

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Borgmann Energie GmbH & Co. KG
Standort	Dorfbauerschaft 19, Ostbevern
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	29.11.2018, 10:00 bis 11:30
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf Bauaufsicht Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 29.03.2011

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel?	Ja/-
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis Mängelbehebung 2. Sicherheitstechnische Prüfung 3. Nachweise zum Fahrsilo fehlen 4. Optimierung Abfüllplatz 5. Optimierung AwSV-Prüfung 6. Nachweise zur Prüfung des Schwefelsäurebehälters nicht fristgerecht 7. Optimierung Kontrolle der Leckageerkennung
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	<p>zu 1. In Bearbeitung</p> <p>zu 2. Steht noch aus</p> <p>zu 3. ja</p> <p>zu 4. Nachweise zum Fahrsilo wurden nicht vorgelegt.</p> <p>zu 5. Optimierung des Abfüllplatzes wurde noch nicht nachgewiesen.</p> <p>zu 6. Optimierung der AwSV-Prüfung wurde noch nicht vorgelegt.</p> <p>zu 7. Prüfung zum Schwefelsäurebehälter wurde beauftragt. Nachweise stehen noch aus.</p>

	zu 8. Optimierung der Kontrolle der Leckageerkennung wurde noch nicht durchgeführt.
erhebliche Mängel?	Ja 1. Einleitung von belastetem Niederschlagswasser 2. Optimierungen am Fahrsilo 3. (Nachweis ausreichende Lagerkapazität)
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	zu 1. Mangel wurde abgestellt. zu 2. In Bearbeitung zu 3. Nachweis zur ausreichenden Lagerkapazität wurde noch nicht vorgelegt.
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.